

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Drückt bis auf weiteres nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Einzahlung monatlich 20, durch unsere Kassenleiter in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 20, durch die Post bezogen vierwöchentlich 20 mit Zustellungsgeld. Alle Postanfragen und Posten sowie unsere Kassenleiter nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Intensivpreis 20 für die 6spaltige Kopfzeile oder deren Raum, Resten, die 2spaltige Kopfzeile 20. Bei Wiederholung und Jokersatz entsprechend Preisnachlass. Bestimmungen im amtlichen Teil (nur von Zählern) die 2spaltige Kopfzeile 20. Nachdruckverbot für Anzeigennehmer. Jede Anzeigenannahme ist verbindlich 16 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruckanspruch ist, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Roffen.

Verleger und Drucker: Arthur Fschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käffig, für den Inseratenteil: Arthur Fschunke, beide in Wilsdruff.

81. Jahrgang, Nr. 242

Sonnabend/Sonntag 28./29. Oktober 1922.

## Ämtlicher Teil.

### Öeffentliche Aufforderung zur Abgabe von Voranmeldungen z. Zwecke der Entrichtung von Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1922.

Die im Finanzamtsbezirk Roffen wohnenden umsatzsteuerpflichtigen Personen, die eine Voranmeldung über die im vergangenen Kalendervierteljahr 1922 (1. Juli bis 30. September) vereinnahmten umsatzsteuerpflichtigen Entgelte noch nicht abgegeben und entsprechende Vorauszahlungen noch nicht geleistet haben, werden zur Erparung von Zinsen aufgefordert, die fällig gewordenen Vorauszahlungen unter Einreichung einer Voranmeldung spätestens bis zum

31. Oktober 1922

an die Finanzkasse Roffen abzuführen.

Die Finanzkasse hat folgende Bank- und Giroverbindungen:  
Reichsbanknebenstelle Meissen,  
Postfachamt Dresden, Nr. 30065,  
Stadtgeldkasse Roffen Nr. 721.

Bei Einzahlungen auf die vorstehenden Konten sind in jedem Falle die Steuerart, sowie die auf den Steuerbescheiden vermerkten Aktienzeichen anzugeben.

Roffen, am 26. Oktober 1922.

(200 B/22).

Finanzamt.

## Brotversorgung.

Nachdem mit Genehmigung der Reichsregierung die Reichsgetreidestelle die von den Kommunalverbänden an sie zu entrichtenden Getreidepreise mit Wirkung vom 30. Oktober 1922 für Roggen von 10800 Mk. auf 80000 Mk. für die Tonne, für Weizen von 11300 Mk. auf 32000 Mk. für die Tonne erhöht hat, wird nach Gehör des Ernährungsausschusses für das Gebiet des Kommunalverbandes Meissen-Stadt und -Land für die aus Umlagegetreide hergestellten Erzeugnisse an Mehl, Brot und Semmeln mit Wirkung vom 30. Oktober 1922 ab folgendes bestimmt:

### I. Mehlpreise.

- Der Höchstpreis, den die Bäcker und Mehlhändler für den dz Mehl, frei Bäckehaus, an die Mühle zu entrichten haben, beträgt ab 30. Oktober 1922 4087 Mk. für 85%iges Roggenmehl, 4288 Mk. für 85%iges Weizenmehl.
- Die Bäcker und Mehlhändler haben vom 30. Oktober 1922 ab bei der Ausstellung der Bezugscheine für den dz Mehl 90 Mk. Gebühr zu entrichten.
- Für die am Abend des 29. Oktober 1922 vorhandenen Bestände an Roggen- und Weizenmehl haben die Bäcker und Kleinhändler gemäß Anordnung der Reichsgetreidestelle zur Abführung an diese die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Mehlpreis mit Gebühren an den Kommunalverband zu entrichten.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Der Reichsanwalt hatte mit den Parteiführern eine Besprechung über mehrere sozialdemokratische Forderungen wegen der Aktion zur Stützung der Mark und der Sicherstellung der Brotversorgung.
- Ein französischer Vorschlag will aus den deutschen Kohlenlieferungen der deutschen Industrie monatlich 25000 Tonnen für Sachlieferungen zum Wiederaufbau zur Verfügung stellen.
- Der belgische Premierminister Theunis hat erklärt, die ganze Wiedergutmachung müßte revidiert und die deutsche Schuld herabgesetzt werden.
- Die Bayerische Volkspartei will Anträge auf Abänderung der Weimarer Verfassung stellen.
- Der Schiedspruch über die Lohnhöhungen der Bergarbeiter steht Steigerungen von 30 bis 50 Prozent und eine Sonderprämie für Mehrförderung vor.
- Durch ein Dekret des Königs von England wird das im Dezember 1918 gewählte Parlament aufgelöst.

### Keine Ausgleichszahlungen bis 10. Juli.

Kurzfristige deutsche Schahamweisungen.  
Am 21. Oktober ist zwischen den Vertretern des Reichsausschleissamts und den Vertretern der alliierten Ausgleichsamter ein Abkommen über die zukünftige Regelung der Zahlungen im Ausgleichsverfahren getroffen worden. Das Ausgleichsverfahren bezweckt die Regelung des in den verschiedenen Staaten beim Ausbruch des Krieges beschlagnahmten privaten Eigentums aus den feindlichen Ländern. Das jetzige Abkommen ist getroffen worden unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Regierungen. Im wesentlichen hat das Abkommen folgenden Inhalt:  
Deutschland ist bis zum 10. Juli 1923 von sämtlichen Zahlungen im Ausgleichsverfahren befreit. Zur Begleichung der noch ungedeckten deutschen Beforderungen, deren Umfang vorläufig im Wege des Kompromisses auf 24,2 Millionen Pfund Sterling geschätzt wird, verpflichtet sich die deutsche Regierung, Schahamweisungen in Höhe dieses Gesamtbetrages auszustellen, die vom 10. Juli 1922 an bis zum 10. Oktober 1923 in monat-

lichen, von 300 000 Pfund allmählich bis auf 500 000 Pfund ansteigenden Teilbeträgen fällig sind. Die Schahamweisungen werden bei der Reichsbank hinterlegt, die als Treuhänder der alliierten Ausgleichsamter die Beträge bei Fälligkeit einzieht. Stellt sich im weiteren Verlauf des Ausgleichsverfahrens heraus, daß die deutsche Gesamtschuld den Betrag von 24,2 Millionen Pfund Sterling übersteigt, so werden über den Restbetrag weitere Schahamweisungen auszugeben, die vom 10. November 1923 ab in Monatsraten von 500 000 Pfund fällig sind; erweist sich dagegen der Gesamtbeitrag als geringer, so werden die zu seiner Deckung nicht erforderlichen Schahamweisungen Deutschland zurückgegeben und etwa zuviel geleistete Barzahlungen bar zurückgestellt. Eine Pfandschaft für die Schahamweisungen oder eine anderweitige Garantie ist nicht vorgesehen.

Das Abkommen soll zunächst der Reparationskommission mitgeteilt werden. Für den Fall ihres Einverständnisses ist eine Frist von sechs Wochen für die Ratifikation durch die beiderseitigen Regierungen vorgesehen. Ob die deutsche Regierung zustimmen wird, hängt davon ab, ob die Regelung der Reparationsfragen die Möglichkeit zur Erfüllung des Abkommens zuläßt. Wenn eine dauernde Stabilisierung der Mark eintritt, so könnten die kurzfristigen Zahlungen vielleicht getragen werden, sonst kaum.

### Sturz des italienischen Ministeriums.

Paris, 27. Okt. (tu.) Der Newyork Herald meldet aus Rom, daß der Sturz des Ministeriums de Facta durch die Faschisten herbeigeführt wurde, die mit der Mobilisierung aller faschistischen Bataillone Italiens drohten. Giolitti wurde zum neuen Ministerpräsidenten ernannt. Ihm und dem neuen Minister des Innern Orlando gelang es, mit den Faschisten ein Abkommen zu treffen, nachdem ihnen versprochen wurde, daß das Kriegs- und Marineministerium mit Militär befehligt wird.

### Lernt aus dem Schicksal Oesterreichs!

Wien. Die „Reichspost“ berichtet unter Anführung von Einzelheiten von einem Massenausgang der bei dem Zusammenbruch

Die Mühlen und Mehlgroßhändler haben für die am 29. Oktober bei ihnen vorhandenen Mehl- und Getreidebestände die Differenz zwischen dem vom 30. Oktober 1922 ab frei Bäckehaus gültigen und dem bisherigen Mehlpreis bzw. dem neuen und dem alten bis zum 29. Oktober gültigen Getreidepreis an den Kommunalverband abzuführen.

Wegen Einreichung der Bestandsanzeigen am 30. Oktober wird auf die Verfügung vom 24. Oktober verwiesen.

4. Die Mehlhöchtpreise, welche die Bäcker und Mehlhändler fordern dürfen, betragen für die vom 30. Oktober 1922 ab geltenden Brotmarken beim Bezuge von weniger als 20 kg für Roggenmehl: 50 Mk. für 1 kg, 57 Mk. für 1140 g, 15 Mk. für 800 g, 12 Mk. für 240 g, 8 Mk. für 60 g, für Weizenmehl: 58 Mk. für 1 kg, 66,10 Mk. für 1140 g, 17,40 Mk. für 300 g, 18,95 Mk. für 240 g, 8,50 Mk. für 60 g.

### II. Brotpreise.

Die Brotpreise für das Schwarzbrot betragen für die vom 30. Oktober 1922 ab geltenden Brotmarken: 21,05 Mk. für das Pfund, 42,10 Mk. für 2 Pfund, 63,15 Mk. für 3 Pfund und 80,— Mk. für das 1900-g-Brot.

### III. Gewicht und Höchstpreis für Semmeln.

Der Höchstpreis für die Semmel mit einem Gewicht von mindestens 70 bis 75 g beträgt 4,50 Mk.

### IV. Verschiedenes.

- An den in der Bekanntmachung vom 10. August d. J. erlassenen Bäckervorschriften wird nichts geändert.
- Erfolgt vor dem 30. Oktober eine Veranlagung von Brot- und Mehlmengen auf Brotmarken, die erst am 30. Oktober Gültigkeit erlangen, so sind bereits die neuen Preise zu zahlen. Vom 30. Oktober ab sind auch für Marken, die auf die Zeit vor dem 30. Oktober lauten, die neuen Preise zu entrichten.
- Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach dem Reichsgegesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 bzw. auf Grund des Höchstpreisgesetzes bestraft.

Meissen, am 26. Oktober 1922.

247

Nr. 107 II E.

Kommunalverband Meissen-Stadt und -Land (Die Amtshauptmannschaft).

Bei uns sind eingegangen vom Sächsischen Gesetzblatt das 33. bis 37. Stück vom Jahre 1922; vom Reichsgesetzblatt, Teil I Nr. 60 bis 66 vom Jahre 1922; vom Reichsgesetzblatt, Teil II Nr. 22 bis 25 vom Jahre 1922. Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlag in der Hauskur des Verwaltungsgebäudes ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in der hiesigen Ratskanzlei zu jedermanns Einsicht aus.

Freibank. Rindfleisch, in rohem Zustande, zum Preise von 80 Mk. das Pfund, Sonnabend den 28. d. s. Mts., von vormittags 9 Uhr ab.

Wilsdruff, am 26. Oktober 1922.

248

Der Stadtrat.

in Wien tätig gewesenen ausländischen Spekulanten nach Berlin. Es handelt sich um Finanzmänner von größter Routine, welche den Ausverkauf Oesterreichs in den letzten Jahren in den Händen hatten und durch ihre gigantischen Devisenspekulationen den Zusammenbruch der Krone auf dem Gewissen haben. Außerdem ist in der letzten Woche die große Schar der Dollar- und Pfundrentner in Wien, die Oesterreich als das billigste Land Europas zum Aufenthalt gewählt hatten, nach dem Deutschen Reich abgezogen, weil es sich nunmehr dort um 1/2 bis 3/4 billiger als in Wien leben läßt, so daß jetzt die großen Hotels in Wien, die jahrelang bis zum letzten Fassungsraum belegt waren, ziemlich verödet sind. Wenn die deutsche Regierung nicht sofort Scheinläufen von Häusern oder Grundstücken durch reichsdeutsche Mittelsmänner oder direkten Grundstückskäufen durch Ausländer ein Ziel setzt, wird Berlin bald ebenso wie Wien und der schönste Grundbesitz zu Dreivierteln den Herren aus dem Osten, Amerikanern, Engländern und Franzosen gehören. Die Geschichte des Niederganges Oesterreichs in den letzten vier Jahren liegt in seinen Ursachen so offenkundig zu Tage, daß es der reichsdeutschen Regierung leicht sein muß, aus den österreichischen Fehlern zu lernen und jene Schlüsse zu ziehen, welche das deutsche Volk und das Deutsche Reich vor eben solchen unheilvollen Schädigungen bewahren, in die die österreichische Bevölkerung durch die Tatenlosigkeit ihrer Regierung verfallen ist.

### Französische Pläne gegen das Ruhrgebiet

Enthaltungen aus einem Geheimbericht.

Aus einem Geheimbericht eines französischen Abgeordneten, den dieser nach einer Reise durch das Rheinland abgefaßt hat, geht hervor, wie weit die dunklen Pläne der französischen Anreizungspolitik gegen das Ruhrgebiet gediehen sind. In diesem Bericht wird u. a. gesagt:

Die Schwerindustrie der Ruhr, die ganz in den Händen einiger Persönlichkeiten konzentriert ist, ist berufen, eine entscheidende Rolle in den Ereignissen zu spielen, die sich in Zukunft in Deutschland entwickeln werden. Umher dem Gesichtspunkte der Reparation haben die Groß-